



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
26. Juni 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7473. Sitzung des Sicherheitsrats am 26. Juni 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Burundi“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis angesichts der ernststen Sicherheits- und politischen Lage in Burundi vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kommunal-, Präsidentschafts- und Senatswahlen und der Auswirkungen der Krise in der Region. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle Gewalthandlungen und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und weist darauf hin, dass die Verantwortlichen für derartige Gewalthandlungen zur Rechenschaft zu ziehen und vor Gericht zu stellen sind.

Der Sicherheitsrat begrüßt die regionalen und subregionalen Anstrengungen zur Bewältigung der Krise und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Schlussfolgerungen der Gipfeltreffen der Ostafrikanischen Gemeinschaft am 13. und 31. Mai 2015 in Daressalam, dem vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union nach ihrem Gipfeltreffen am 13. Juni 2015 in Johannesburg (Südafrika) herausgegebenen Kommuniqué und den Schreiben der Regierung Burundis an den Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat würdigt die unermüdlichen Anstrengungen des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, Saïd Djinnit, und erinnert daran, dass die burundischen Interessenträger in einem schwierigen Dialog dank der kompetenten Moderationstätigkeit des Sondergesandten einige Fortschritte erzielt hatten.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung der Afrikanischen Union, dass der politische Dialog nicht die erwarteten Ergebnisse erbracht hat und dass die derzeitige Situation die wichtigen Fortschritte, die seit der Unterzeichnung des Abkommens von Arusha für Frieden und Aussöhnung in Burundi und der Globalen Waffenruhevereinbarung von 2003 verzeichnet wurden, gefährden und die Stabilität der Region beeinträchtigen könnte.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen allen burundischen Parteien unter der Vermittlung der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen, der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat, dass die Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union Professor Ibrahim Fall zum neuen Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union für die Region der Großen Seen und Leiter des Verbindungsbüros der Afrikanischen Union in Bujumbura ernannt hat. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Ankunft des Sonderbeauftragten



des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Zentralafrika und Leiters des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, Abdoulaye Bathily, in Bujumbura, die es den internationalen Vermittlern erlaubt, allen burundischen Parteien sofort dabei behilflich zu sein, die Suche nach einer einvernehmlichen politischen Lösung der Krise zu beschleunigen.

In der Erkenntnis, dass die Parteien weitere Schritte zur Einhaltung der Beschlüsse der Ostafrikanischen Gemeinschaft und des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union unternehmen müssen, fordert der Rat die burundischen Parteien auf, sich umgehend an einem alle Seiten einschließenden Dialog zu beteiligen, der sich im Geiste der Abkommen von Arusha und der Verfassung auf die Maßnahmen konzentrieren soll, die ergriffen werden müssen, um förderliche Bedingungen für die Organisation freier, fairer, transparenter und glaubhafter Wahlen zu schaffen.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union in seinem Kommuniqué vom 13. Juni 2015 erklärt hat, dass der Termin für die Wahlen im Konsens zwischen den burundischen Parteien, im Geiste des Kommuniqués der Ostafrikanischen Gemeinschaft vom 31. Mai 2015, in dem um eine Verschiebung der Wahlen ersucht wurde, und auf der Grundlage einer von den Vereinten Nationen durchzuführenden technischen Bewertung festgesetzt werden soll.

Der Sicherheitsrat betont, dass im Rahmen des Dialogs alle Angelegenheiten behandelt werden sollen, bei denen zwischen den Parteien Uneinigkeit herrscht. Der Sicherheitsrat betont ferner, dass dieser Dialog außerdem den Besorgnissen Rechnung tragen soll, die in Bezug auf die Wiederzulassung privater Medien, den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, darunter das von der Verfassung Burundis garantierte Recht der Angehörigen der politischen Opposition auf einen unbehinderten Wahlkampf, die Freilassung der nach Demonstrationen willkürlich inhaftierten Personen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die umgehende Entwaffnung aller mit politischen Parteien verbündeten bewaffneten Jugendgruppen bestehen, entsprechend den im Kommuniqué der Ostafrikanischen Gemeinschaft vom 31. Mai 2015 festgelegten Bedingungen, die vor der Abhaltung der Wahlen zu erfüllen sind.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Zusage der Afrikanischen Union und der Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, die aus der Rolle der Afrikanischen Union als Garant der Abkommen von Arusha erwachsenden Verantwortlichkeiten in vollem Umfang zu übernehmen, sowie die Zusage der Region, im Falle einer Verschlechterung der Situation nicht untätig zu bleiben.

In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat den Beschluss der Afrikanischen Union, sofort Menschenrechtsbeobachter und sonstiges Zivilpersonal zu entsenden, Militärexperten der Afrikanischen Union zur Verifikation des Prozesses der Entwaffnung aller mit politischen Parteien verbündeten bewaffneten Jugendgruppen zu entsenden, die regelmäßige Berichte über die Durchführung des Entwaffnungsprozesses vorlegen werden, und eine Wahlbeobachtermission der Afrikanischen Union zu entsenden, wenn die Voraussetzungen für die Organisation freier, fairer, transparenter und glaubhafter Wahlen erfüllt sind. Der Rat fordert die Regierung Burundis und die anderen maßgeblichen Akteure nachdrücklich auf, bei diesen Prozessen voll zu kooperieren.

Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union, spätestens in der ersten Juliwoche eine Mini-

sterdelegation unter Einschluss der Kommission zu entsenden, um zu prüfen, inwieweit die von der Ostafrikanischen Gemeinschaft, der Afrikanischen Union und dem Rat geforderten Voraussetzungen für die Abhaltung der Wahlen geschaffen worden sind.

Der Rat fordert die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi auf, ihr Mandat nach Resolution 2137 (2014) vollständig und aktiv durchzuführen und dabei dem Sicherheitsrat vor, während und nach den Wahlen zügig Bericht zu erstatten.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die schwierige Lage der burundischen Flüchtlinge, die aus ihrem Land in die Nachbarstaaten geflohen sind, lobt die Aufnahmeländer (Demokratische Republik Kongo, Ruanda und Tansania) und die humanitären Hilfsorganisationen für ihre Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die notwendige humanitäre Hilfe bereitzustellen. Der Rat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, förderliche Bedingungen für eine rasche Rückkehr der Flüchtlinge zu schaffen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Akteure in der Region auf, die Sicherheit der Bevölkerung in der Region zu gewährleisten.
